

NPK 624

Allgemeine Schreinerarbeiten

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelmuster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/241 "Allgemeine Bedingungen für Schreinerarbeiten".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 241 "Schreinerarbeiten".
- * – Norm SIA 253 "Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz".
- * – Norm SIA 256 "Deckenbekleidungen".
- * – Norm SIA 257 "Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten".
- * – Norm SIA 265 "Holzbau".
- * – Norm SIA 265/1 "Holzbau – Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 331 "Fenster und Fenstertüren".
- * – Norm SIA 343 "Türen und Tore".
- * – Norm SIA 358 "Geländer und Brüstungen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF.
- * – Publikation Lignum "Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz".
- * – Lignum Dokumentation Brandschutz 4.1 "Bauteile in Holz – Decken, Wände und Bekleidungen mit Feuerwiderstand".
- * – Lignum Dokumentation Brandschutz 6.1 "Hautechnik – Installationen und Abschottungen".
- * – Lignum Dokumentation Brandschutz 8.1 "Abschlüsse – Tür- und Trennwandsysteme".
- * – Merkblatt Lignatec 21 "Holzwerkstoffe in Innenräumen – Merkblatt zur Sicherstellung einer tiefen Formaldehyd-Raumluftkonzentration".
- * – Merkblatt Lignatec 28 "Raumluftqualität – Grundlagen und Massnahmen für gesundes Bauen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Besondere Bestimmungen mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Wandbekleidungen mit Kap. 332 "Elementbau in Holz".
- Lattenverschlüsse mit Kap. 333 "Holzbau: Bekleidungen und Ausbau".
- Treppen mit Kap. 334 "Treppen".
- Fensterläden mit Kap. 347 "Sonnen- und Wetterschutzanlagen".
- Fenster mit Kap. 371 "Fenster und Fenstertüren".
- Schliessanlagen mit Kap. 388 "Schliessanlagen".
- Schränke aus Holz mit Kap. 621 "Schränke aus Holz und Holzwerkstoffen".
- Türen mit Kap. 622 "Türen".
- Haushaltküchen mit Kap. 625 "Haushaltküchen".
- Trennwände mit Kap. 631 "Trennwände".
- Deckenbekleidungen mit Kap. 652 "Deckenbekleidungen aus Holz, Holzwerkstoffen, Mineralfasern".
- Bodenbeläge mit Kap. 664 "Bodenbeläge aus Holz, Kork, Laminat und dgl.".
- Sockel mit Kap. 666 "Sockelleisten und dgl.".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2018)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 624 "Allgemeine Schreinerarbeiten" mit Ausgabejahr 2000. Aus folgenden Gründen wurde eine grundlegende Ueberarbeitung notwendig: Alle für das Kapitel bedeutsamen Normen wurden mittlerweile revidiert, insbesondere Norm SIA 241 "Schreinerarbeiten" und die zugehörige Vertragsnorm SIA 118/241 "Allgemeine Bedingungen für Schreinerarbeiten". Dies hat sowohl fachtechnische als auch begriffliche Aenderungen zur Folge.

Die Reihenfolge der Abschnitte folgt jener der letzten Ausgabe.

In Abschnitt 000 "Bedingungen" sind neu Vergütungsregelungen und Ausmassbestimmungen zu finden, welche sich an Norm SIA 118/241 orientieren, ebenso Begriffsdefinitionen, Abkürzungen und Angaben zur Verständigung. Auch ein Unterabschnitt mit Bedingungen für ökologisches Bauen wurde aufgenommen.

Bei den Vorarbeiten und Arbeiten nach Aufwand in Abschnitt 100 finden sich neue Positionen für Rollgerüste und Etapierungen sowie für Zwischenlagerung, Wiedermontage und Bemusterungen.

Der Abschnitt 200 mit den Arbeiten an Fenstern und Türen wurde mit Mehrleistungspositionen für An- und Abschlüsse und dgl. ergänzt. Die Fenster- und Türpositionen sind an die neuesten Anforderungen angepasst.

Die Abschnitte 300 bis 600, welche Arbeiten an Wänden, Stützen, Decken, Böden, Treppen und Geländern betreffen, wurden nur wenig geändert. Fachwörter wurden aktualisiert und untergeordnete Leistungen wie "Infowände" weggelassen. Besonders zu beachten sind hier die neuen Bezeichnungen für Feuerwiderstandsklassen und Brandverhaltensgruppen.

In Abschnitt 700 "Möbel" wurde die Reihenfolge der Unterabschnitte umgestellt. Der Unterabschnitt mit den Küchen ist nun detaillierter gegliedert.

In Abschnitt 800 sind Dichtungsschichten hinzugekommen. Der Unterabschnitt 840 "Abdichtungen" stellt eine Erweiterung der "Kittfugen" der letzten Ausgabe dar.

Der Abschnitt 900 bleibt in leicht angepasster Form bestehen, obwohl die Oberflächenbehandlungen teilweise direkt in den Grundpositionen beschrieben werden können.

Dieses NPK-Kapitel enthält keinen Anhang mehr, da die im Anhang der letzten Ausgabe dargestellten Ausmassbestimmungen nicht mehr gültig sind.